



Brüssel, den 30. Januar 2018
(OR. en)

5769/18

PUBLIC 2
INF 16

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
OKTOBER 2017

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Oktober 2017 angenommenen Rechtsakte.¹²

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere:

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Protokolle des Rates – Consilium](#).

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM OKTOBER 2017 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN

3562. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 9. Oktober 2017 in Luxemburg

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS REGEL	ABSTIMMUNGSERGE BNIS
Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 280 vom 28.10.2017, S. 1-56	22/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer HU: dagegen
Verordnung (EU) 2017/1953 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in Kommunen (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 286 vom 1.11.2017, S. 1-8	28/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer ES, NL, SE: dagegen

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass die WiFi4EU-Initiative eine weitreichende Wirkung entfalten und umfassende Skalierungsmöglichkeiten mit sich bringen sollte. In diesem Zusammenhang stellen sie fest, dass die Kommission, sofern eine Aufstockung des Finanzrahmens für die Umsetzung der Fazilität "Connecting Europe" in der Telekommunikationsbranche um 25 000 000 EUR bis 50 000 000 EUR nicht vollständig gesichert werden kann, Mittelumschichtungen innerhalb dieses Rahmens vorschlagen könnte, damit die Gesamtfinanzierung für die Förderung der Internetanbindung in Kommunen in Höhe von 120 000 000 EUR leichter erreicht wird.

Gemeinsame Erklärung Schwedens, Spaniens und der Niederlande

Schweden, Spanien und die Niederlande halten den Zugang zur elektronischen Kommunikation für wichtig, doch ist das Fehlen einer Folgenabschätzung der langfristigen Auswirkungen der vorgeschlagenen Verordnung auf den Wettbewerb und die Investitionsbereitschaft problematisch. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der umfangreichen Investitionen, die notwendig sind, um die Voraussetzungen für die künftige flächendeckende Einführung von 5G in Europa zu schaffen. Schweden, Spanien und die Niederlande sind zudem der Auffassung, dass eine derartige Regulierung und Finanzierung auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgen sollte, und können den Vorschlag daher nicht unterstützen.

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik befürwortet das allgemeine Ziel der Initiative WiFi4EU und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, bei der Umsetzung der Förderung der Internetanbindung in Kommunen jegliche Überschneidungen mit anderen privaten oder öffentlichen Angeboten, die auf gewerblichen Grundlagen erstellt werden, zu vermeiden.

Verordnung (EU) 2017/1952 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2888/2000 und (EG) Nr. 685/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 1101/89 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 284 vom 31.10.2017, S. 12-13	44/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige ABl. L 286 vom 1.11.2017, S. 9-14	30/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, IE, UK: keine Teilnahme
Verordnung (EU) 2017/1951 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 99/2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 im Wege der Verlängerung bis 2020 (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz) ABl. L 284 vom 31.10.2017, S. 1-11	29/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung
Verordnung (EU) 2017/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds und der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 293 vom 10.11.2017, S. 1-18	37/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN
Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein zu vertretenden Standpunkts	12221/17
Beschluss (EU) 2017/2307 des Rates vom 9. Oktober 2017 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Chile über den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen ABl. L 331 vom 14.12.2017, S. 1-3	5530/17
Schlussfolgerungen des Rates im Hinblick auf die siebte Tagung des Lenkungsorgans des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	12950/17
Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – eines Übereinkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Island, der Republik Kroatien, der Republik Montenegro, dem Königreich Norwegen, Rumänien, der Republik Serbien und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo* zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums	15654/16
Beschluss (EU) 2017/1842 des Rates vom 9. Oktober 2017 über die Politik des offenen Datenzugangs des Rates und die Weiterverwendung von Ratsdokumenten ABl. L 262 vom 12.10.2017, S. 1-4	11563/17
Beschluss (EU) 2017/2270 des Rates vom 9. Oktober 2017 über den Abschluss des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Mongolei andererseits ABl. L 326 vom 9.12.2017, S. 5-6	8919/16

Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme und Führung von Verhandlungen über ein umfassendes Abkommen mit der Kirgisischen Republik	11436/1/17 REV 1 12357/17
Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Aufnahme und Führung von Verhandlungen im Namen der Mitgliedstaaten über die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallenden Bestimmungen eines umfassenden Abkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits	11438/1/17 REV 1
Beschluss (EU) 2017/1912 des Rates vom 9. Oktober 2017 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Island zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel ABl. L 274 vom 24.10.2017, S. 1-2	11782/16
Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel ABl. L 274 vom 24.10.2017, S. 3-56	12124/16
Beschluss (EU) 2017/1913 des Rates vom 9. Oktober 2017 über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ABl. L 274 vom 24.10.2017, S. 57-57	12146/16
Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ABl. L 274 vom 24.10.2017, S. 58-201	12147/16

3563. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 10. Oktober 2017 in Luxemburg

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS REGEL	ABSTIMMUNGSE BNIS
Richtlinie (EU) 2017/1852 des Rates vom 10. Oktober 2017 über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der Europäischen Union ABl. L 265 vom 14.10.2017, S. 1-14	9806/17	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 ABl. C 348 vom 17.10.2017, S. 4-4	12439/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung

Gemeinsame Erklärung Österreichs, Dänemarks, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, der Niederlande und Schwedens zur technischen Anpassung für 2018 ⁽¹⁾

In Anbetracht der am 18. September 2017 ⁽²⁾ erfolgten Veröffentlichung der technischen Anpassung des Finanzrahmens für 2018 und in Hinblick auf das laufende jährliche Haushaltsverfahren wünschen Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Schweden erneut ihre Auslegung der Verordnung Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 niederzulegen, dass Zahlungen für besondere Instrumente innerhalb der Obergrenzen für Zahlungen, die im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) festgelegt wurden, berücksichtigt werden müssen.

Die Kommission hat im Rahmen der technischen Anpassung, als sie den Gesamtspielraum für Zahlungen berechnete, im Gegensatz zu den vorangehenden Ausführungen daran festgehalten, dass Zahlungen in Verbindung mit den besonderen Instrumenten nicht innerhalb der Obergrenzen für Zahlungen im Rahmen der MFR 2014-2020 berücksichtigt werden.

In Anbetracht dieser unterschiedlichen Auslegung und ihrer erheblichen Auswirkungen auf die Berechnung des Gesamtspielraums für Zahlungen vertreten Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Schweden die Auffassung, dass der Gesamtspielraum für Zahlungen für 2014, 2015 und 2016 neu berechnet werden muss, und sie fordern die Kommission auf, die technische Anpassung baldmöglichst abzuändern, sodass Zahlungen für besondere Instrumente innerhalb der Obergrenzen des MFR berücksichtigt werden.

Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Schweden werden ihre jeweiligen Standpunkte zu jedweden Haushaltsvorschlag auf Grundlage der oben umrissenen korrekten Auslegung einnehmen.

⁽¹⁾ Im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der am 28. Juli 2017 vorgelegt wurde, wird eine Aufstockung der Soforthilfereserve in Anbetracht der Revision des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 vorgeschlagen. Hinsichtlich der Zahlungen für besondere Instrumente wünschen Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Schweden eine gemeinsame Erklärung abzugeben.

⁽²⁾ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Technische Anpassung des Finanzrahmens für 2018 an die Entwicklung des BNE (ESVG 2010) (Artikel 6 der Verordnung Nr. 1311/2013 des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020) zur Aktualisierung und Ersetzung der Mitteilung COM(2017) 220 final vom 24. Mai 2017.

Gemeinsame Erklärung Bulgariens, Kroatiens, Zyperns, Griechenlands, Ungarns, Italiens, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei und Sloweniens zur technischen Anpassung für 2018

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der technischen Anpassung des Finanzrahmens für 2018 möchten Bulgarien, Kroatien, Zypern, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Slowenien daran erinnern, dass im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 sowohl Mittel für Verpflichtungen als auch Mittel für Zahlungen der besonderen Instrumente über die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) hinaus zu berechnen sind. Dies steht voll und ganz im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 ⁽¹⁾, in denen eine spezifische und größtmögliche Flexibilität gefordert wird, um es der Union zu ermöglichen, ihren Verpflichtungen im Einklang mit Artikel 323 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nachzukommen.

Die oben genannten Mitgliedstaaten bekräftigen daher ihre Unterstützung der Methode der Kommission zur Berechnung des Gesamtspielraums für Zahlungen als Teil der jährlichen technischen Anpassung des MFR. Wir sind der Überzeugung, dass jeder andere Ansatz grundsätzlich in Widerspruch zu der in Artikel 323 AEUV festgelegten Verpflichtung stehen und die Fähigkeit des MFR, auf unvorhergesehene Umstände reagieren zu können, beeinträchtigen würde.

Darüber hinaus möchten wir in Erinnerung rufen, dass gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 keine nachträglichen Berichtigungen der technischen Anpassungen der vorangehenden Jahre vorgenommen werden.

⁽¹⁾ Nummer 101 der Schlussfolgerungen: "Zur Gewährleistung von Transparenz und angemessener Haushaltsdisziplin wird der MFR im Allgemeinen sämtliche Posten umfassen, für die eine EU-Finanzierung vorgesehen ist. Allerdings werden das Flexibilitätsinstrument, der Solidaritätsfonds, der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, die Soforthilfereserve und der Europäische Entwicklungsfonds angesichts ihrer Besonderheiten aus dem MFR ausgeklammert."

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT

DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN

Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1853 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/335/EU zur Ermächtigung der Republik Litauen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden
ABl. L 265 vom 14.10.2017, S. 15-16

11977/17

Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1854 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2014/797/EU zur Ermächtigung der Republik Estland, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 168 und Artikel 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden ABl. L 265 vom 14.10.2017, S. 17-18	11978/17
Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1855 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Ermächtigung Rumäniens, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden ABl. L 265 vom 14.10.2017, S. 19-20	11979/17
Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1856 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Ermächtigung Polens, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme einzuführen ABl. L 265 vom 14.10.2017, S. 21-22	11980/17
Beschluss (EU) 2017/1849 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska ABl. L 264 vom 13.10.2017, S. 5-6	12446/17
Beschluss (GASP) 2017/1838 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 261 vom 11.10.2017, S. 17-21	12250/17
Verordnung (EU) 2017/1836 des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 261 vom 11.10.2017, S. 1-15	12252/17
Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung	13101/17

3564. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 12./13. Oktober 2017 in Luxemburg

GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS REGEL	ABSTIMMUNGSE BNIS
Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1-71	9941/17	Einstimmigkeit (Verstärkte Zusammenarbeit)	Zustimmung aller Mitgliedstaaten; DK, IE, HU, MT, NL, PL, SE, UK: keine Teilnahme
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN		
Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1867 des Rates vom 12. Oktober 2017 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten in Portugal ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 8-9	9898/17		
Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1866 des Rates vom 12. Oktober 2017 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten in der Tschechischen Republik ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 6-7	9893/17		
Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1868 des Rates vom 12. Oktober 2017 über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten in Griechenland ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 10-11	10476/17		
Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates – Bewertung Portugals hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten	13196/17		

Beschluss (EU) 2017/1908 des Rates vom 12. Oktober 2017 über das Inkraftsetzen einiger Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Visa-Informationssystem in der Republik Bulgarien und in Rumänien ABl. L 269 vom 19.10.2017, S. 39-43	10161/17
Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitüberprüfung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)	13319/17
Beschluss des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal ABl. C 350 vom 18.10.2017, S. 2-3	11876/17
Schlussfolgerungen des Rates zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte im Jahr 2016	13200/17
3565. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 13. Oktober 2017 in Luxemburg	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates "Prioritäten der Europäischen Union für die dritte Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA-3) (Nairobi, 4.-6. Dezember 2017)"	13070/17
Schlussfolgerungen des Rates "Übereinkommen von Paris und Vorbereitungen für die Tagungen im Rahmen des UNFCCC (Bonn, 6.-17. November 2017)"	13198/17

3566. Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 16. Oktober 2017 in Luxemburg

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT

DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN

Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Bosnien und Herzegowina über eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Bosnien und Herzegowina über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Hoheitsgebiet von Bosnien und Herzegowina

12060/17

Erklärung des Rates und der Kommission

Da Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken als eine spezielle Art gemeinsamer Aktionen betrachtet werden können, gilt die Bezugnahme auf die freiwillige Beteiligung von Mitgliedstaaten an gemeinsamen Aktionen im Hoheitsgebiet von Drittstaaten gemäß Artikel 54 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über eine Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache nach Auffassung der Kommission und des Rates auch für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken im Hoheitsgebiet von Drittstaaten. Die Beteiligung von Mitgliedstaaten an Aktionen im Hoheitsgebiet von Albanien und/oder Bosnien und Herzegowina und/oder Montenegro gemäß den abschließend getroffenen Statusvereinbarungen erfolgt deshalb auf freiwilliger Basis.

Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Albanien über eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Hoheitsgebiet der Republik Albanien

12061/17

Erklärung des Rates und der Kommission

Da Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken als eine spezielle Art gemeinsamer Aktionen betrachtet werden können, gilt die Bezugnahme auf die freiwillige Beteiligung von Mitgliedstaaten an gemeinsamen Aktionen im Hoheitsgebiet von Drittstaaten gemäß Artikel 54 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über eine Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache nach Auffassung der Kommission und des Rates auch für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken im Hoheitsgebiet von Drittstaaten. Die Beteiligung von Mitgliedstaaten an Aktionen im Hoheitsgebiet von Albanien und/oder Bosnien und Herzegowina und/oder Montenegro gemäß den abschließend getroffenen Statusvereinbarungen erfolgt deshalb auf freiwilliger Basis.

Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Montenegro über eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Montenegro über die Durchführung von Aktionen durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Hoheitsgebiet von Montenegro	12066/17
<p>Erklärung des Rates und der Kommission</p> <p>Da Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken als eine spezielle Art gemeinsamer Aktionen betrachtet werden können, gilt die Bezugnahme auf die freiwillige Beteiligung von Mitgliedstaaten an gemeinsamen Aktionen im Hoheitsgebiet von Drittstaaten gemäß Artikel 54 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über eine Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache nach Auffassung der Kommission und des Rates auch für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken im Hoheitsgebiet von Drittstaaten. Die Beteiligung von Mitgliedstaaten an Aktionen im Hoheitsgebiet von Albanien und/oder Bosnien und Herzegowina und/oder Montenegro gemäß den abschließend getroffenen Statusvereinbarungen erfolgt deshalb auf freiwilliger Basis.</p>	
Schlussfolgerungen des Rates über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie	12815/17
Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan	13098/17
Schlussfolgerungen des Rates zu Myanmar/Birma	13099/17
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten – und vorläufige Anwendung des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union	12562/17
Protokoll zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union	12659/17

Beschluss des Rates über die Zustimmung zum Abschluss – durch die Europäische Kommission im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft – des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union	12565/17
Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina	13109/17
Beschluss (EU) 2017/1922 des Rates vom 16. Oktober 2017 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Rat CARIFORUM-EU, der mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzt wurde, zur Änderung des Anhangs IX des Protokolls I zu vertreten ist ABl. L 271 vom 20.10.2017, S. 41-43	12578/17
Beschluss (EU) 2017/1921 des Rates vom 16. Oktober 2017 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Union im Gemeinsamen Rat CARIFORUM-EU, der mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den CARIFORUM-Staaten einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzt wurde, zur Aufstellung einer Liste von Schiedsrichtern zu vertreten ist ABl. L 271 vom 20.10.2017, S. 38-40	12581/17
Beschluss (GASP) 2017/1869 des Rates vom 16. Oktober 2017 über die Beratende Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq) ABl. L 266 vom 17.10.2017, S. 12-18	12188/17
Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Irak im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommen über die Rechtsstellung der Beratenden Mission der Europäischen Union in Irak (EUAM Iraq)	12196/17

Beschluss (GASP) 2017/1860 des Rates vom 16. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 265I vom 16.10.2017, S. 8-12	12637/1/17 REV1		
Verordnung (EU) 2017/1858 des Rates vom 16. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 265I vom 16.10.2017, S. 1-4	12641/17		
Durchführungsverordnung (EU) 2017/1859 des Rates vom 16. Oktober 2017 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 265I vom 16.10.2017, S. 5-7	12942/1/17 REV 1		
3567. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN) vom 17. Oktober 2017 in Luxemburg			
GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS REGEL	ABSTIMMUNGSE BNIS
Standpunkt (EU) Nr. 6/2017 des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Bewirtschaftung von Außenflotten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1006/2008 des Rates (Vom Rat am 17. Oktober 2017 angenommen) ABl. C 390 vom 17.11.2017, S. 1-24	11382/17 11382/17 ADD 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Abänderungen des Europäischen Parlaments am Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018	12910/10	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 8/2017 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "EU-Fischereikontrolle: mehr Anstrengungen erforderlich"	13323/17
Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der zwölften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten in Bezug auf Vorschläge verschiedener Vertragsparteien zur Änderung der Anhänge des Übereinkommens zu vertretenden Standpunkts	12766/17
<p>Erklärung Spaniens und Portugals zur Aufnahme des Blauhais (<i>Prionace Glauca</i>) in Anhang II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten</p> <p>Spanien und Portugal unterstützten den Vorschlag für einen Beschluss zur Aufnahme neuer Arten in Anhang II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, wodurch der Schutz einzigartiger, für Spanien und Portugal vorrangiger Tierarten wie des Schwarzstirnwürgers und anderer Arten, deren Erhaltung bedroht sein könnte, garantiert wird. Spanien und Portugal halten es jedoch nicht für erforderlich, den Blauhai in diese Artengruppe aufzunehmen, da sein Erhaltungszustand gut ist und die regionalen Fischereiorganisationen in dieser Hinsicht gute Arbeit geleistet haben. Beispielsweise hat die Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) Bewirtschaftungsmaßnahmen beschlossen, die Fangbeschränkungen, Datenerhebungen und Forschungsverpflichtungen umfassen und sicherstellen, dass diese Ressource weiterhin verantwortungsvoll bewirtschaftet wird, weshalb ihre Aufnahme in Anhang II die Bewirtschaftung der Bestände nicht merklich verbessern würde. Außerdem sind Spanien und Portugal der Auffassung, dass von der Aufnahme dieser Art ein widersprüchliches Signal mit Blick auf andere Haibestände ausgehen könnte, die eine unterschiedliche Bewirtschaftung erfordern.</p>	

Schriftliches Verfahren vom 18. Oktober 2017			
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN		
Durchführungsbeschluss (GASP) 2017/1909 des Rates vom 18. Oktober 2017 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 269 vom 19.10.2017, S. 44-45	13179/17		
Durchführungsverordnung (EU) 2017/1897 des Rates vom 18. Oktober 2017 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 269 vom 19.10.2017, S. 1-2	13181/17		
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Straßburg, 23. bis 26. Oktober 2017)			
GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS REGEL	ABSTIMMUNGSE BNIS
Richtlinie (EU) 2017/2103 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI des Rates zur Aufnahme neuer psychoaktiver Substanzen in die Drogendefinition und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/387/JI des Rates ABl. L 305 vom 21.11.2017, S. 12-18	51/17 (13626/17)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

3569. Tagung des Rates der Europäischen Union (BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) vom 23. Oktober 2017 in Luxemburg

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS REGEL	ABSTIMMUNGSE BNIS
Verordnung (EU) 2017/2107 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Festlegung von Bewirtschaftungs-, Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Übereinkommensbereich der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1936/2001, (EG) Nr. 1984/2003 und (EG) Nr. 520/2007 des Rates ABl. L 315 vom 30.11.2017, S. 1-39	31/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie (EU) 2017/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 305 vom 21.11.2017, S. 8-11	40/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie (EU) 2017/2108 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung der Richtlinie 2009/45/EG über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 315 vom 30.11.2017, S. 40-51	34/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Richtlinie (EU) 2017/2109 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung der Richtlinie 98/41/EG des Rates über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen im Verkehr nach oder von einem Hafen eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft befindlichen Personen und zur Änderung der Richtlinie 2010/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ABl. L 315 vom 30.11.2017, S. 52-60	35/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE: dagegen
Richtlinie (EU) 2017/2110 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 über ein System von Überprüfungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/35/EG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 315 vom 30.11.2017, S. 61-77	36/17	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN	
Beschluss (EU) 2017/1967 des Rates vom 23. Oktober 2017 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten zu vertretenden Standpunkt (Die Vorbereitende Maßnahme der Union im Bereich Verteidigungsforschung) ABl. L 279 vom 28.10.2017, S. 50-54		12934/17	

<p>Beschluss (EU) 2017/1960 des Rates vom 23. Oktober 2017 über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ABl. L 279 vom 28.10.2017, S. 1-2</p>	<p>12475/17</p>
<p>Erklärung der Kommission</p> <p>Der Gerichtshof hat mit seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C103/12 und C165/12 (Europäisches Parlament und Kommission gegen Rat) eindeutig bestätigt, dass Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss externer Fischereiabkommen in vollem Umfang in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 2 AEUV (in Verbindung mit dem nach Artikel 218 AEUV anwendbaren Verfahren, d. h. Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v für Beschlüsse über den Abschluss von Übereinkünften) fallen, und den Standpunkt verworfen, dass diese Beschlüsse in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 3 AEUV fallen könnten.</p> <p>In Bezug auf den Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss des neuen partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Mauritius und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls bedauert die Kommission daher die Änderung des Rates, wonach anstelle von Artikel 43 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV als Rechtsgrundlage nun Artikel 43 (ohne Erwähnung des Absatzes) in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV herangezogen wird, und hält deshalb an ihrem ursprünglichen Vorschlag fest.</p>	
<p>Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius ABl. L 279 vom 28.10.2017, S. 3-24</p>	<p>12479/17</p>

Verordnung des Rates über die Gewährung von Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mauritius	12477/17
<p>Erklärung der Kommission</p> <p>Der Gerichtshof hat mit seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C103/12 und C165/12 (Europäisches Parlament und Kommission gegen Rat) eindeutig bestätigt, dass Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss externer Fischereiabkommen in vollem Umfang in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 2 AEUV (in Verbindung mit dem nach Artikel 218 AEUV anwendbaren Verfahren, d. h. Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v für Beschlüsse über den Abschluss von Übereinkünften) fallen, und den Standpunkt verworfen, dass diese Beschlüsse in den Anwendungsbereich des Artikels 43 Absatz 3 AEUV fallen könnten.</p> <p>In Bezug auf den Beschluss über die Unterzeichnung und den Abschluss des neuen partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Republik Mauritius und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls bedauert die Kommission daher die Änderung des Rates, wonach anstelle von Artikel 43 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV als Rechtsgrundlage nun Artikel 43 (ohne Erwähnung des Absatzes) in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 und Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a sowie Artikel 218 Absatz 7 AEUV herangezogen wird, und hält deshalb an ihrem ursprünglichen Vorschlag fest.</p>	
Beschluss (EU 2017/1947 des Rates vom 23. Oktober 2017 zur Festlegung des Standpunkts zur Verabschiedung von gemeinsamen Leitlinien für die Durchführung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Armenien zur Erleichterung der Visaerteilung, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Abkommen eingesetzten Gemischten Ausschuss zu vertreten ist ABl. L 276 vom 26.10.2017, S. 44-59	12376/17
Beschluss (GASP) 2017/1934 des Rates vom 23. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea ABl. L 273 vom 24.10.2017, S. 10-10	12445/17
Beschluss (GASP) 2017/1935 des Rates vom 23. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau ABl. L 273 vom 24.10.2017, S. 11-11	12869/17
Beschluss (GASP) 2017/1933 des Rates vom 23. Oktober 2017 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/1763 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi ABl. L 273 vom 24.10.2017, S. 9-9	12260/17

Schriftliches Verfahren vom 25. Oktober 2017	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN
Durchführungsbeschluss (GASP) 2017/1948 des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Durchführung des Beschlusses 2014/450/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan ABl. L 276 vom 26.10.2017, S. 60-61	13441/17
Durchführungsverordnung (EU) 2017/1942 des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Durchführung des Artikels 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 747/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan ABl. L 276 vom 26.10.2017, S. 1-3	13443/17
Schriftliches Verfahren vom 27. Oktober 2017	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN
Verordnung (EU) 2017/1970 des Rates vom 27. Oktober 2017 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2018 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/127 ABl. L 281 vom 31.10.2017, S. 1-10	13111/17
Schriftliches Verfahren vom 30. Oktober 2017	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT / ERKLÄRUNGEN
Durchführungsbeschluss (GASP) 2017/1976 des Rates vom 30. Oktober 2017 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 281 vom 31.10.2017, S. 32-33	13630/17